

Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina Austria zur Erstellung des Nationalen Strategieplans der GAP



In dieser Stellungnahme gehen wir nicht im Detail auf einzelne Schlussfolgerungen des Entwurfs der SWOT- und Bedarfsanalyse ein. Stattdessen konzentrieren wir uns in dieser Stellungnahme insbesondere auf unsere Vorschläge und Forderungen zur Erstellung des Nationalen Strategieplans der GAP. Dies erscheint uns die beste Form, um die von uns angestrebten und als dringend notwendig erachteten Bedarfe und Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken angemessen zu thematisieren. In Teil 1 werden Maßnahmen zur Gesamtausrichtung der GAP benannt, die insgesamt und grundsätzlich mit der Zielerreichung des Strategieplans zusammenhängen. In Teil 2 gehen wir dann spezifisch auf einzelne Förderprogramme und/oder zentrale Bereiche ein.

1) Grundsätzliche Anmerkungen zur Gesamtausrichtung der GAP bzw. zur SWOT- und Bedarfsanalyse

Es geht um viel, nicht nur um viel Geld, sondern vor allem darum, wie die offenkundig eklatanten ökologischen, sozialen und ökonomischen Probleme, die mit der bisherigen Agrarpolitik und bestimmten Formen von Landnutzung, Tierhaltung und Ernährungswirtschaft verbunden sind, gelöst werden können. Zum Wohle der bäuerlichen Betriebe und zum Wohle der Gesellschaft. Deshalb sollte sich die SWOT-Analyse die Mühe machen, die Lage mit all ihren Problemen klar und deutlich zu benennen! Leider wird die Analyse diesem Anspruch aber nicht gerecht, denn es handelt sich um eine unvollständige, teilweise verharmlosende Beschreibung/Bestandsaufnahme des Ist-Zustands.

Derzeit herrscht eine große Unsicherheit unter Bauern und Bäuerinnen. Ungerechte Verteilung von Fördergeldern und Angst vor höheren Auflagen (Investitionen) stehen sinkenden Einkommen gegenüber. In den vorliegenden Entwürfen zur GAP und in der öffentlichen Debatte fehlt eine klare Vision für die Landwirtschaft der Zukunft. Als ÖBV-Via Campesina treten wir für eine soziale, klein- und bergbäuerliche, und agrarökologische Landwirtschaft ein. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) kann dafür eine Chance sein.

Farm-to-Fork Strategie muss umfassend in die GAP integriert werden

Die Farm-to-Fork-Strategie (F2F) bietet eine Chance. Um glaubwürdig zu sein, muss der Inhalt der F2F-Strategie ambitioniert sein, und die reformierte GAP und die nationalen Strategiepläne müssen damit abgestimmt werden. Sie müsste als gemeinsames Ziel verfolgen, eine sozial-ökologische Transformation mit der Vision der bäuerlichen Agrarökologie zu fördern. Wir sehen das Konzept der „Common Food Policy“ von IPES-Food als wertvolle Vorarbeit an. Darin wird gezeigt, wie GAP und F2F sinnvoll und zukunftsfähig ineinandergreifen können.¹

Planungssicherheit und Fördermittel für bäuerliche Betriebe, aufbauend auf einer öffentlichen Debatte und einem schrittweisen Plan, mit klarem Blick für die Realitäten auf klein- und bergbäuerlichen Betrieben sind dabei wesentlich. Die Bauern und Bäuerinnen müssen ein angemessenes und stabiles Einkommen haben, um sich an einer agrarökologischen Wende beteiligen zu können. Die F2F-Strategie muss mit eigenen Finanzmitteln abgesichert sein und darf nicht auf Kosten der GAP gehen. Insgesamt halten wir klar und deutlich fest, dass ohne eine Neuausrichtung der GAP und ohne ein Überdenken der exportorientierten Handelspolitik die Ergebnisse der F2F-

¹ Siehe Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina in der Online-Konsultation der Europäischen Kommission zur Farm to Fork Strategie: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12183-Farm-to-Fork-Strategy-/F508703>

Strategie untergraben und deshalb scheitern werden. Das in aller Deutlichkeit anzuerkennen, ist eine Grundvoraussetzung für die Erstellung des GAP-Strategieplans.

In der SWOT- Analyse fehlt ein zusammenhängendes Bild

Ein ganz gravierender Mangel der SWOT-Analyse ist, dass so gut wie keine Querbezüge hergestellt werden, man verharrt im „Silo-Denken“. Eine strategische Vernetzung der diversen Ziele und der Analyse der Ursachen ist nicht erkennbar. Es fehlt eine „Gesamt-SWOT“, denn es macht keinen Sinn, neun mehr oder weniger isolierte „Einzel-SWOTs“ aneinander zu reihen. Das heißt: Welche Strategie (basierend auf welcher Vision für die Landwirtschaft) aus den einzelnen Analysen abgeleitet wird, bleibt völlig unklar.

Bisher wird weder von der Europäischen Kommission, noch von den nationalen Verantwortlichen die Tragweite der Herausforderungen realisiert, mit denen wir Bauern und Bäuerinnen, unser Planet und unsere Gesellschaften in Bezug auf Landwirtschaft, Umwelt, Klima, Ernährung, sozialen Zusammenhalt und Arbeitsplätze konfrontiert sind. Ebenso wird die große Chance nicht erkannt, die sich aktuell eröffnet: dass die Landwirtschaft durch einen Übergang in nachhaltige, kleinbäuerliche und agrarökologische Modelle und Prozesse eine Schlüsselrolle für die Zukunft einnehmen kann. Um das jedoch umzusetzen, muss das angestrebte agrarökologische Modell klar definiert werden und die Maßnahmen, die diesen Übergang ermöglichen und befördern sollen, müssen demokratisch, transparent, wirksam und ambitioniert geplant und umgesetzt werden. Wir kritisieren, dass dieser Notwendigkeit in der SWOT- und in der Bedarfsanalyse nicht angemessen Rechnung getragen wird. Anstatt neue Wege klar zu benennen, stehen Einzelmaßnahmen inkonsistent und unzureichend nebeneinander. Der Effekt ist, dass dadurch bestehende Probleme ebenso wie die Visionslosigkeit fortgeschrieben werden.

In der SWOT-Analyse steht mehrfach in verkürzender Form, dass Österreichs Landwirtschaft „kleinstrukturiert“ ist. Das stimmt in Relation zu Ländern mit einem hohen Anteil an Gunstlagen, sagt aber nicht viel aus. Denn logischerweise ist Österreichs Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern aufgrund des hohen Anteils an Berg- und benachteiligten Gebieten relativ kleinstrukturiert. Ausgeblendet wird dabei der Trend zu immer weniger und immer größeren Betrieben (die durchschnittliche Betriebsgröße hat zw. 2004-2017 um ca. 21 % zugenommen). Derzeit spekulieren stillschweigend die verbleibenden Betriebe auf „frei werdende“ Mittel und Ressourcen von den Betrieben, die zusperrten. Das ist unsolidarisch, eine Abkehr vom Ziel der flächendeckenden und standortangepassten Landwirtschaft und vor allem sozial und ökologisch nicht nachhaltig. Wie notwendig eine Trendwende dieser Prozesse ist, zeigt sich nun auch an der aktuellen Krise im Zusammenhang mit Covid-19: Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung durch regionale und bäuerliche Strukturen ist unumgänglich für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben.

Nach einer Prognose der Landwirtschaftskammer werden zwischen 2015 und 2025 weitere 25 % der Betriebe zusperrten. Die Kammer schweigt aber dazu (und widerspricht damit ihrem eigenen Kernauftrag), obwohl diese Zahlen deutlich zeigen, dass es eine Abkehr von einem Fördersystem braucht, das Großbetriebe und Agrarindustrie begünstigt. Zusätzlich treiben die Flächenförderungen und das Wachstum der Betriebe in vielen Regionen die Landpreise in die Höhe und das Land konzentriert sich in Händen von Wenigen.

Förderungen müssen treffsicherer gestaltet und gerechter verteilt werden

Insgesamt betonen wir die Notwendigkeit, dass landwirtschaftliche Kleinbetriebe im Rahmen der GAP-Förderungen besser, gerechter und wirksamer gefördert werden müssen. Deshalb ist ein genauer Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit der öffentlichen Gelder notwendig.

Der Spielraum für Klein- und Bergbetriebe in Österreich wird immer enger und bestehende natürliche, ökologische, soziale und ökonomische Benachteiligungen werden in Zukunft weiter zunehmen. Das ergibt einen klaren und deutlichen Bedarf einer substanziellen Verbesserung der Fördermaßnahmen zu Gunsten von Klein- und Bergbetrieben. In der nächsten GAP-Periode wird auf vielen Betrieben die Zukunft entschieden. Der Status Quo (als „business as usual“-Szenario) ist dabei vielfach nicht mehr gangbar.

„Öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistung“ wird von vielen Seiten für die Neuausrichtung der GAP gefordert. Viele dieser öffentlich gewünschten Leistungen der Landwirtschaft, wie Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Kulturlandschaft, sowie Klima- und Artenschutz, werden durch bäuerliche Arbeit sichergestellt. Die geleistete Arbeit auf den Höfen wird jedoch immer weniger wert. Dass viele Bauern und Bäuerinnen diese Arbeit trotzdem leisten, ist von enormer gesellschaftlicher Bedeutung, doch das wird nicht angemessen entlohnt. Das führt zu Überlastung und Höfesterben. Bauern und Bäuerinnen versuchen, durch noch mehr Arbeit und Nebeneinkommen und durch Kredite und Leben auf Substanz ihre Höfe zu erhalten. Auf längere Sicht sind sie jedoch gezwungen ihre Hofstore zu schließen. Trotz hoher Investitionen nimmt die Arbeitsbelastung nicht ab, sondern zu. Zu begrüßen wäre als Ausweg aus der „Arbeitsfalle“, die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Eine Förderung nach standardisierter Arbeitszeit würde hier Auswege eröffnen und die GAP gemäß ihren Zielen gerechter ausgestalten.

Die GAP muss in der Klimakrise umsteuern und Kreisläufe schließen

Den absehbaren Auswirkungen der Klimakrise für den Alpenraum, für die Berglandwirtschaft (belegt durch IPCC, Alpenkonvention, etc.) und für die kleinbäuerliche Landwirtschaft insgesamt muss in der Ausgestaltung der neuen GAP unbedingt Rechnung getragen werden. Das eigentliche Grundproblem, die Notwendigkeit einer Entscheidung zwischen einem agrarökologischen, nachhaltig ressourcenschonenden und einem energieaufwändig industrialisierten Agrarsystem wird bisher agrarpolitisch verkannt. Es braucht eine klare Entscheidung für agrarökologische Ansätze und eine entsprechend klare agrarpolitische Ausrichtung! Eine konsistente Ausrichtung und eine gezielte Förderung einer entsprechenden Entwicklung schafft große Gesamtanreize und Planungssicherheit für die Betriebe.

In der SWOT-Analyse folgen die Ausführungen zum Ziel e) „Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden, Luft“ zwar teilweise einer guten Analyse, allerdings wird nicht deutlich, was daraus folgt. Technische und marktbasierende Ansätze alleine werden die Probleme nicht lösen können.

Maßnahmen müssen bei den Ursachen von Problemen ansetzen und/oder Alternativen dazu fördern. Das bedeutet, dass es Maßnahmen gegen die Intensiv- und Wachstumslandwirtschaft braucht. Indikatoren für die Intensivierung der Landwirtschaft sind: Stickstoffkreisläufe, Phosphorkreisläufe, der Einsatz von Pestiziden und die Anzahl von Nutztieren/ha und deren Nutzungsart bzw. Fütterung, Einsatz von fossiler Energie. Als Ansatzpunkte für einen nachhaltigen Übergang sind folgende Maßnahmen nötig:

- Stickstoffreduktion auf allen Ebenen entlang der Stickstoffkreisläufe
- Schließung von Stickstoffkreisläufen und standortangepasste Produktion (nach den Grundsätzen einer regenerativen Landwirtschaft; Fokus auf Synergien, Konsistenzstrategie)
- Weniger Orientierung an Höchstleistungen (Effizienzstrategie, gemessen an Effektivität der Erreichung oben genannter Ziele, z.B. Low-Input-Strategien),

Seit Jahrzehnten werden im Namen der Wettbewerbsfähigkeit Intensivbetriebe gefördert bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Kleinbetrieben. Die Auswirkungen sind Verlust der Artenvielfalt, der Bodenfruchtbarkeit, Rückstände im Wasser und übermäßige Emissionen von Treibhausgasen. Das führt zu sinkender öffentlicher Akzeptanz der Landwirtschaft, letztlich auf Kosten aller Betriebe. Dieser Weg darf nicht mehr unterstützt werden. Viele Betriebe wollen längst anders wirtschaften, werden dabei aber allein gelassen. Deshalb müssen zusätzliche Leistungen, die sich aus mehr Klima-, Arten- und Tierschutz ergeben, auch entsprechend entgolten werden. Im Rahmen einer Demokratischen Lebensmittelpolitik muss deshalb auch die Orientierung auf billige Lebensmittel überwunden werden. Die Schäden, die durch diese Fixierung auf „billig“ entstehen, verursachen weltweit - und insbesondere für Kleinbäuer*innen - Verwerfungen, die der Allgemeinheit teuer zu stehen kommen.

Mit der Intensiv- und Wachstumslandwirtschaft sind viele negative soziale und ökologische Auswirkungen verbunden, das zeigt die SWOT-Analyse sehr deutlich, ohne dass dies aber klar benannt wird. Bedarfe werden daraus ebenfalls keine abgeleitet. Dabei spielen die Größenordnungen der Kreisläufe eine wichtige Rolle: durch energieintensive externe Inputs entstehen völlig andere Größenordnungen für Emissionen wie innerhalb von geschlossenen Kreisläufen. Es müssen die Auswirkungen großer Systeme betrachtet werden, anstatt eines engen Fokus auf Einzelmaßnahmen.

In der Bedarfsanalyse finden sich gleichzeitig Sätze, wie: „Landwirtschaftliche Familienbetriebe sollen wettbewerbsfähig produzieren und gleichzeitig alle Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich erfüllen.“ (S. 61). Diese Zielsetzung ist symptomatisch für viele bisherige Ansprüche in der GAP. Anstatt die Widersprüche und Problemlagen als Ausgangspunkt zu nehmen und eine klare Vision zu formulieren, wird hier der Wunsch der Versöhnung von Gegensätzen als Ziel gesetzt, während die Widersprüche übergangen werden. Gleichzeitig fallen die daraus folgenden Probleme aber direkt auf den Höfen an, sie sollen alles unter einen Hut bringen. Die vielfach kritisierten „unerfüllbaren Ansprüche“ kommen genau aus diesen Widersprüchen und verschleiern den Formulierungen, während in der Umsetzung die Betriebe aber zugleich alleine gelassen werden.

Ein Grundwiderspruch wird dabei ausgeklammert: Die Tatsache, dass „Wettbewerbsfähigkeit“ auf landwirtschaftlichen Betrieben fast nur durch Umweltprobleme und Tierleid, Futtermittelimporte etc. erzielt wird, bleibt außen vor. Dabei stellen die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Betriebe heute schon stehen, die bisherigen Entwicklungspfade und Paradigmen grundsätzlich in Frage.

Die Milchkrise wird in der SWOT-Analyse ausgeblendet

In der SWOT-Analyse wird eine der markantesten Entwicklungen der vergangenen GAP-Periode überhaupt nicht diskutiert. Der Verlauf der Milchkrise seit 2008 und deren Zuspitzung bis 2015, sowie die darauffolgenden Jahre. Wie hat sich der Milchsektor verändert? Wie ist der Zusammenhang zwischen Milchpreisen und Einkommen? Wie haben sich die Investitionen, die Schulden und die Perspektiven entwickelt? Welche Ursachen gibt es für die Milchkrise? Inwiefern wurden hier die Ziele der GAP erreicht? Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen? Das wäre eine wesentliche Basis, um über die weitere Ausgestaltung der GAP nachzudenken. Dass die landwirtschaftlichen Einkommen 2009 und 2015 insgesamt massiv eingebrochen sind, markiert diesen Bedarf deutlich. Dass diese Diskussion in der SWOT- und Bedarfsanalyse völlig fehlt, ist hochgradig irritierend, jedenfalls aber symptomatisch für Leerstellen in der Analyse. Dieser Bedarf wird aktuell etwa durch die klimabedingten Auswirkungen (Dürre, Schädlinge etc.), sowie durch steigende gesellschaftliche

Anforderungen noch verstärkt. Wir verweisen auf unser Milchmanifest aus dem Jahre 2016², in dem klare und mit den aktuellen GAP-Zielen konsistente, standortgerechte, sowie zukunftsfähige und klimapositive Vorschläge gemacht werden. Diese Fragen dürfen nicht bloßem „Risikomanagement“ überlassen bleiben, sondern erfordern strukturelle Maßnahmen (Diagnosen wie: „unternehmerische Kompetenzen stärken“ und „mehr betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen“, „besseres Betriebsmanagement“ oder „Nutzen von Trends, Nischen und Differenzierungs- und Diversifizierungsmöglichkeiten“ sind oftmals zynisch gegenüber Betrieben, wenn gleichzeitig über die notwendige Veränderung von Rahmenbedingungen oder die widrigen Verhältnisse in „Nischen“ geschwiegen wird. Nischen können per Definition keine Lösung für alle sein.) Die Haltung, dass „wir“ zwar Exporte wollen, aber keine Importe, kritisieren wir scharf (zB in Bedarfsanalyse 1.1.12, Seite 19).

Im Zentrum jeder Politikmaßnahme muss eine gerechtere Verteilung der Mittel stehen. Die Mittel, die zur Zielerreichung sozialer und ökologischer Maßnahmen beitragen, dürfen nicht gekürzt werden, sondern müssen erhöht werden.

Finanzierung durch Modulation und Fördergrenzen zielgerichteter einsetzen

In der GAP wird es eine Finanzierungslücke geben. Das ist absehbar. Deshalb ist es umso wichtiger, über Modulation und degressive Förderansätze, die höhere Förderung der ersten Hektare und Förderobergrenzen die Mittel dort einzusetzen, wo sie am notwendigsten gebraucht werden. Generell braucht es eine Abkehr von der Förderung der Großbetriebe und der Intensivlandwirtschaft. Eine Maßnahme sind hier klare Förderobergrenzen bei 25.000 Euro bei den Direktzahlungen in der ersten Säule, ohne Anrechenbarkeit der Arbeitskosten.

Politikkohärenz gewährleisten

Offene Finanzierungsfragen betreffen auch die F2F-Strategie, oder beispielsweise die Auswirkungen der EU-Mercosur-Verhandlungen: Der damalige Agrarkommissar Hogan hat nach Abschluss des Grundsatzabkommens im Juli 2019 verkündet, dass mit 1 Mrd. Euro ein Kompensationsfonds für die negativen Folgen für den Agrarsektor eingerichtet werden soll. – Ohne allerdings auszuführen, woher die Mittel kommen sollen und wie sich das auf die GAP und F2F auswirkt. Hier wird deutlich, wie sehr sich unterschiedliche Zielsetzungen widersprechen und gegenseitig blockieren. Das EU-Mercosur-Abkommen ist ein besonders drastisches Beispiel für eine fehlgeleitete Handelspolitik, ihre Zusammenhänge und negativen Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft und die Agrarpolitik müssen kritisch analysiert werden.

Notwendig ist die Förderung und der Ausbau einer agrarökologischen Landwirtschaft, die standortangepasst und flächendeckend betrieben wird und gerechte Einkommen und stabile Betriebe ermöglicht.

Unsere Kernziele:

1. Gute Arbeit für alle: Landwirtschaftliche Arbeit muss sich lohnen
Förderung nach Arbeit statt nach Fläche
2. Erhalt und Stärkung einer vielfältigen, flächendeckenden klein- und bergbäuerlichen Landwirtschaft: Mehr statt weniger Höfe!
3. Klimapositive Land- und Forstwirtschaft und Erhalt der Artenvielfalt
Flächengebundene Tierhaltung, Humusaufbau und Agrarökologie fördern.
4. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Ernährungssouveränität
Lebendige ländliche Räume und Kooperationen mit Handwerk und Städten statt Weltmarktorientierung fördern.

² <http://www.viacampesina.at/wp-content/uploads/downloads/2017/02/milch-manifest.pdf>

Landwirtschaft darf weder auf Kosten zukünftiger Generationen, noch auf Kosten von Mensch und Natur in anderen Ländern gehen. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist solidarisch. Deshalb ist die Abkehr von der immer ressourcenintensiveren Landwirtschaft ein dringendes Gebot. Gefördert werden soll die Biodiversität, eine klimaschonende, agrarökologische bäuerliche Landwirtschaft. Diese Umorientierung und Neugestaltung kann auf viele vorhandene, bereits existierende Beispiele und Erfahrungen aufbauen. Sie muss jedoch durch Investitionen, Bildung, Forschung, Beratung, sensibilisierte Konsument*innen und eine entsprechende agrarpolitische Ausrichtung gestärkt werden.

2) Forderungen bei Förderprogrammen und/oder einzelnen Bereichen

Direktzahlungen

Es braucht eine klare Umverteilung bei den Direktzahlungen. Wir fordern die Einführung eines Sockelbetrages für Kleinbetriebe bei den Direktzahlungen, die **doppelte Förderung der ersten 20 Hektar und eine weitere Staffelung bei 30 Hektar** und **gestaffelte Fördersätze bis zu einer Obergrenze von 25.000 Euro**. Wir lehnen die im GAP-Vorschlag vorgesehene Möglichkeit des Abzugs der Arbeitskosten von der Obergrenze ab, denn dieses Schlupfloch macht die Obergrenzenregelung zahnlos.

Bisher fehlen soziale Kriterien in der GAP nahezu völlig. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte europäischer oder migrantischer Herkunft haben die gleichen Rechte. Die Mitgliedsstaaten müssen Mindestlöhne festsetzen und soziale Konditionalitäten in die GAP einführen, die auf den ILO-Kernarbeitsnormen und der UN-Erklärung der „Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ als Mindeststandard beruhen. Die Vergabe von Fördermitteln muss an diese Bedingungen geknüpft sein.

Perspektivisch fordern wir, nach Arbeit statt nach Fläche zu fördern. Mittelfristig sollte der notwendige Arbeitseinsatz der land- und forstwirtschaftlichen Produktion als Maßstab der Förderhöhe (statt Fläche) herangezogen werden. (Berechnung der Förderungen auf Grundlage des standardisierten Arbeitszeitbedarfs, wie er bereits für die Niederlassungsprämie und Investitionsförderung verwendet wird)

Die Direktzahlungen der ersten Säule sind derzeit ein existenzieller Beitrag zur Einkommenssicherung. Die Grundsicherung der landwirtschaftlichen Einkommen muss weiterhin ein zentrales Ziel der GAP sein, sie ist für eine bäuerliche Landwirtschaft, für Arbeitsplätze im ländlichen Raum und für eine flächendeckende Landwirtschaft unerlässlich. Durch die Weltmarktorientierung der GAP sind die Zahlungen ein notwendiger Ausgleich für die niedrigen Preise am Weltmarkt. Solange Lebensmittel zu Preisen unter Produktionskosten gehandelt werden, bleibt die Grundsicherung der Leistungen einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft unumgänglich.

Einkommen erzielen (arbeitende) Menschen und nicht Hektare. Das wird in der GAP-Debatte sehr oft durcheinandergeworfen. Wir schlagen vor, in der SWOT-Analyse die Verteilung der Direktzahlungen auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft darzustellen. Dabei könnte z.B. die Höhe der Direktzahlungen, die in unterschiedliche Regionen geht, mit der Anzahl der Arbeitskräfte bzw. Arbeitskrafteinheiten verglichen werden.

Eco-Schemes können Instrumente sein, um Bewirtschaftungsformen wie Weide, Leguminosen, Biolandwirtschaft, ökologische Infrastruktur, Biodiversität, Fruchtfolge etc. finanzieren zu können.

Jedoch ist die Beziehung zu den Maßnahmen in der zweiten Säule genau zu prüfen, insbesondere in Bezug auf Klima- und Biodiversitätsmaßnahmen. Die Einführung der Eco-Schemes ist das Eingeständnis dafür, dass bisherige Ziele verfehlt wurden. Insofern kann sie eine Chance sein, den Übergang zu einer agrarökologischen, kleinbäuerlichen Landwirtschaft zu befördern. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die Einkommensziele der Direktzahlungen dadurch weiter verfehlt werden.

ÖPUL

Grundsätzlich braucht es mehr Mittel im ÖPUL, anstatt dieses Programm zu kürzen. Diese Mittel müssen gerechter verteilt werden.

Österreich soll sich zum Leitbild der Biolandwirtschaft bekennen und die Agrarpolitik entsprechend ausrichten. Das hätte Auswirkungen auf die Ausrichtung des ÖPUL, das derzeit für „opportunistische“ Einzelmaßnahmen und Förderungsoptimierer zu offen ist, während insgesamt ebendiese klare Ausrichtung fehlt. Die Vielzahl der mit unterschiedlich strengen Umweltstandards und Prämienhöhen versehenen ÖPUL-Maßnahmen begünstigt ein Ausweichen auf „weichere“ Maßnahmen und somit auf den jeweiligen Agrarflächen auch eine geringere ökologische Wirksamkeit (unterschiedlich hohe Mitnahmeeffekte).

Verteilung

Aufgrund des strikten Flächenbezugs der ÖPUL-Prämien profitieren große Betriebe von diesem Förderungsinstrument mehr als Kleinbetriebe. Aufgrund der zahnlosen ha-Obergrenzen (nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich fallen unter das Modulationsregime) trägt die Modulation im ÖPUL nur unwesentlich zu einer Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit bei. Wir fordern, die ÖPUL Mittel bezüglich ihrer ökologischen Effizienz (Schutz natürlicher Ressourcen) als auch bezüglich ihrer ökonomischen Effektivität (Einkommenssicherung) nach einem anderen Schlüssel zu verteilen.

Das ÖPUL kann ein wertvoller und wesentlicher Hebel werden, um die Landwirtschaft tatsächlich und langfristig in Richtung einer Ökologisierung mit sicheren Existenzbedingungen umzubauen. Ein wesentlicher Schritt ist dabei eine stärkere Modulation und ein gestärkter Fokus auf Synergieeffekte zwischen Einzelmaßnahmen, die auf eine konsistente Zielerreichung abzielen.

Forderungen:

- Eine effektivere Modulation muss zu einer gerechteren Verteilung der meist flächenbezogenen ÖPUL-Mittel in Richtung von Kleinbetrieben führen (mehr Mittel in die ökologisch wertvolleren Maßnahmen, Berücksichtigung der Skaleneffekte in Großbetrieben). Die ersten Hektare müssen höher gefördert werden, weil diese wertvoller sind.
- Begleitende Weiterbildungsoffensive.
- Keine Kürzung, sondern Ausweitung der gesamten ÖPUL-Mittel.

Einzelne ÖPUL-Maßnahmen und ökologische Effektivität:

Die Struktur der ÖPUL-Teilnahme auf Kleinbetrieben anhand der Maßnahmen-Prämien 2016: Aufgrund der unterschiedlichen Akzeptanz verschiedener ÖPUL-Maßnahmen lassen sich Schlüsse auf das Teilnahmeverhalten sowie die ökologische Ausrichtung der Kleinbetriebe im Vergleich zu den größeren Betrieben ziehen. Der Vergleich des Teilnahmeverhaltens bezüglich der ÖPUL-Maßnahmen zeigt zwischen Kleinbetrieben und den größeren Betrieben in einigen Punkten sehr interessante Unterschiede:

- Das Prämienvolumen betreffend sind auf Kleinbetrieben die drei wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen mit Anteilen über 10% der ÖPUL Gelder Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutzmaßnahme und UBAG.
- Die Maßnahme Naturschutz hat bei Kleinbetrieben innerhalb des ÖPUL einen dreimalmal so hohen Stellenwert (Prämienanteil) als bei größeren Betrieben
- Im Gegensatz dazu überschreiten bei den größeren Betrieben die drei Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise, UBAG und Begrünung Acker Zwischenfrucht die 10% Marke.
- Aufgrund der bei Kleinbetrieben überwiegender Lage im Berggebiet werden grünlandorientierte Maßnahmen bevorzugt in Anspruch genommen (Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutz, Einschränkung Betriebsmittel, Tierschutz Weide, Bergmähwiesen, Silageverzicht). Bei der Maßnahme Alpung und Behirtung liegt der Prämienanteil der Kleinbetriebe allerdings deutlich unter dem der größeren Betriebe.
- Biodiversitätswirksame und ethologisch wertvolle Maßnahmen (Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutz, Tierschutz Weide und Gefährdete Nutztierassen) weisen auf Kleinbetrieben gegenüber den größeren Betrieben relativ hohe bzw. höhere Akzeptanzwerte auf.

Prämienanteile von Kleinbetrieben an den Gesamtprämien bei den verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen

- Kleinbetriebe weisen aufgrund ihrer geographischen Lage speziell bei Grünlandmaßnahmen die größten Prämienanteile auf.
- Darunter befinden sich viele ökologisch (Natura 2000, Bergmähder, Gefährdete Nutztierassen, Naturschutzmaßnahme) als auch ethologisch wertvolle Maßnahmen (Seltene Nutztierassen, Tierschutzmaßnahme).
- Kleinbetriebe weisen also ein nach ökologischen und ethologischen Gesichtspunkten vergleichsweise anspruchsvolles Teilnahmeverhalten am ÖPUL auf.

Dieser Tatsache muss bei der Ausgestaltung mehr Rechnung getragen werden.

Forderungen:

- Ein noch stärkerer Fokus auf ökologisch effektive Maßnahmen: Ein Mix aus Anreizen, sowie Ge- und Verboten ist ein effizienterer Weg in Richtung einer langfristig nachhaltigeren Landbewirtschaftung (Reform der agrarischen Umweltpolitik). Ver- und Gebote müssen sich expliziter auf die negativen Auswirkungen der Intensivlandwirtschaft beziehen
- Stärkung der Maßnahmen: Biologische Wirtschaftsweise, Naturschutzmaßnahme, Natura 2000
- Umgestaltung und stärkere Modulation bei den Maßnahmen: Begrünung Acker Zwischenfrucht, UBB.

Boden

Intensive Düngung von Acker und Grünland (und der energieintensiven Herstellung dieser Betriebsmittelinputs) belastet wesentlich das Klima in Form von Lachgas (N₂O). In Europa verursacht die landwirtschaftliche Tierhaltung 70 Prozent der gesamten Lachgas- und 90 Prozent der Ammoniakemissionen. Damit steht auch der besonders klimaschädliche Landnutzungswandel in Verbindung (direkte und indirekte Effekte).

Die Reduktion des Stickstoff-Inputs in die Landwirtschaft ist ein wesentlicher Schlüssel, um eine agrarökologische Trendwende zu schaffen. Insgesamt müssen Inputs aus synthetischen Düngemitteln, Pestiziden und zugekauften Futtermitteln massiv reduziert werden. Wesentlich sind dafür eine flächengebundene, standortgerechte Tierhaltung, ein Fokus auf Kreislaufwirtschaft und agrarökologische Bewirtschaftung. Ansonsten wird der Spagat zwischen Umwelt und Landwirtschaft weiterhin immer größer. Es braucht eine längst überfällige Debatte darüber, was in Österreich

gemessen an den Standortbedingungen, sowie den sozialen und ökologischen Bedingungen ein sinnvolles Maß ist bzw. sein kann. Derzeit entfernen wir uns in großen Schritten von diesem Maß. Weniger vom Schlechten ist noch nicht gut! Präzisionslandwirtschaft ist nicht die Antwort, wenn die Grundrichtung falsch ist.

Für gesunde Böden und intakte Ökosysteme braucht es in der neuen GAP folgende Maßnahmen:

- Verbrauch von Energie, chemischen Betriebsmitteln, zugekauften Futtermitteln, Wasser, Antibiotika sowie die Emission von Treibhausgasen/Ammoniak reduzieren
- Reduktion des Mineraldüngereinsatzes bis 2035 um die Hälfte. Entwicklung eines Fahrplans für jährliche Anpassungen. Geringere und rein organische Düngung
- Einsatz synthetischer Pestizide EU-weit bis 2030 um 80 % reduzieren, beginnend mit den gefährlichsten Stoffen. Bis 2035 EU-weiter Ausstieg.
- Schrittweise Steigerung der Biolandwirtschaft mit dem Ziel 100 % Biolandwirtschaft bis 2050 in der EU
- Förderung der Humusbildung und Bodenfruchtbarkeit, vielfältige Fruchtfolgen und Leguminosen, ständige Begrünungen (Gründüngung) im Rahmen von Fruchtfolgen
- Höherer Anteil an naturnahen Flächen (Hecken, artenreiche Wiesen, Wildblumenstreifen, Brachen und Kleinstrukturen sind Lebensräume und Rückzugsorte für viele Tierarten)
- Stabile Agrarökosysteme aufrechtzuerhalten ist wissensintensiv und braucht eigenständige Beobachtung, Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität. Dafür braucht es Unterstützung durch und Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung für Agrarökologie (Technologie, Maschinen, Land- und Bodennutzung, usw.)
- Agrarökologische Systeme, wie z.B. Agro-Forst passen oftmals nicht in die geförderten Nutzungskategorien, diese Regulierungen müssen für agrarökologische Systeme vereinfacht bzw. diese ermöglichen.
- Kleinstrukturierte Ackerflächen fördern³: Forderung: Anreize für kleine Feldgrößen schaffen (angrenzende Felder müssen mit anderen Kulturen bestellt werden)
- Wirksame Maßnahmen gegen die Bodenverdichtung ergreifen.
- Boden als wertvolle und endliche Ressource schützen. Entwicklung einer EU-Boden- und Landrahmenrichtlinie, um nachhaltige Raumordnung und Landpolitik mit gesunden Böden und der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang zu bringen. Dies muss auch in den Konditionalitäten der GAP verankert sein. Dies umfasst auch restriktivere Maßnahmen gegen die Versiegelung und den Verbrauch von Böden.

Tierhaltung - Standortgerechte und flächengebundene Tierhaltung und Förderung des Tierwohls

Entscheidend für die Klimabilanz von Wiederkäuern ist die Art ihrer Nutzung. Das betrifft insbesondere das Futter – und damit die Intensität der Fütterung. Rinder sind Weidetiere. Wiederkäuer brauchen eigentlich kein Getreide, sie können Fleisch und Milch aus Gras, Klee und Heu, „Biomasse“, die wir Menschen nicht verwerten können, bilden. Die Fütterung von Schweinen und Geflügel soll nicht in Konkurrenz zur Nahrung der Menschen stehen. Erst ein Agrarsystem, in dem die Leistung aller Nutztiere immer schneller wachsen muss, macht den Einsatz von energieintensivem Kraftfutter nötig.

³ Studie Uni Göttingen: Schon eine Verkleinerung der durchschnittlichen Feldgröße von rund fünf Hektar auf 2,8 Hektar hatte den gleichen Effekt auf die Biodiversität wie eine Erhöhung des Anteils naturnaher Lebensräume von 0,5% auf 11%. Selbst wenn naturnahe Vegetation wie Hecken und Randstreifen zwischen den Felder fehlten, wirkte sich eine reduzierte Feldgröße positiv auf die Artenvielfalt aus. Die Studie ergab zudem, dass der Anbau von mehr unterschiedlichen Kulturarten ebenfalls zu einem größeren Artenreichtum auf den Feldern führte. Nähere Informationen: <https://www.uni-goettingen.de/de/3240.html?id=5547>

- Entwicklung einer EU-Strategie für die Tierhaltung. Planungssicherheit und Fördermittel für mehr Tierwohl und Umweltleistungen für bäuerliche Betriebe, aufbauend auf einer öffentlichen Debatte und einem schrittweisen Plan, mit klarem Blick für die Realitäten auf klein- und bergbäuerlichen Betrieben.
-
- Klimaschonende Fütterung: Bis 2025 Reduktion des Kraftfutters (und Silomais) in der Milchviehhaltung und Ausstieg aus Importsoja. Ziel: Kraftfutter auf eine Menge von z.B. 2-3% an der gesamten Futterration beschränken, es muss aus regionaler Erzeugung sein. Verminderter Einsatz von Silomais in der Fütterung. Kein synthetisch erzeugtes Eiweißfutter (z.B. Harnstoff). - D.h. mittelfristig keine Umweltförderungen bei nicht-wiederkäuergerechter Fütterung⁴; Umweltförderungen nur mehr, wenn vorwiegend einheimische bzw. hofeigene Futter- und Eiweißpflanzen zum Einsatz kommen.
- Höhere Standards der Tiergerechtigkeit und des Tierwohls in der Nutztierhaltung und für Tiertransporte.
- Förderung der kleinbäuerlichen und klimaschonenden Haltung von Wiederkäuern durch eine Grundförderung pro Muttertier (Kuh, Schaf und Ziege). - Wir fordern eine indexgebundene Grundprämie von 450 €/ GVE / Jahr für die ersten 10 GVE am Betrieb und 250 €/ GVE / Jahr für die weiteren 10 GVE am Betrieb. Klimaschonende Fütterung, nachhaltige Grünlandbewirtschaftung und Tierwohl als Voraussetzung für die Grundprämie: Gras, Heu und Silo. Futtergrundlage für die Tiere ist das Dauergrünland und Feldfutter.
- Förderung der Umstellung von Gülle auf Stroh- und Festmistsystem (ca. 50 % N2O-Einsparungspotential)
- Umorientierung in der Züchtung auf standortangepasste und nachhaltige Landwirtschaft
- Reduktion des nationalen Tierbestandes und Rücknahme der Produktionsintensität in der Schweine-, Hühner- und Rindermast sowie der Milchviehhaltung
- Biogasanlagen: Der vorrangige ressourcenintensive Betrieb durch Mais muss gestoppt werden
- Extensive Qualität statt intensiver Leistungsschau: Die aktuellen Fleischklassen von Schlachtbetrieben und Händlern können mit einer klimaschonenden Fütterung nicht eingehalten werden, da die Tiere langsamer wachsen. Damit die Halter*innen ihre Produkte dennoch vermarkten können, braucht es neue Fleischklassen für extensive Tierhaltung und Mast.

Ausbildung, Beratung und Forschung

Es braucht mehr Bildungs- und Beratungsprogramme, die auf die Bedürfnisse von Klein- und Bergbauern und -bäuerinnen und von Neueinsteiger*innen, sowie auf agrarökologische Systeme ausgerichtet sind.

Die Intensivlandwirtschaft/industrielle Landwirtschaft ist kapitalintensiv und baut vorrangig auf externes Expertenwissen (und damit verbundenen Problemen der Abhängigkeit) auf. Im Gegensatz dazu ist die diversifizierte agrarökologische Landwirtschaft wissensintensiv, auf Austausch und Dialog auf Augenhöhe ausgerichtet und setzt auf Lernprozesse und partizipative Forschung.

Agrarökologische Landwirtschaft braucht eigenständige Beobachtung, Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität. Das hat deutliche Implikationen für Ausbildung, Beratung und Forschung und das wirft einen dringenden Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarf auf.

⁴ Förderung des positiven Beitrags von Wiederkäuern zum Klimaschutz (d.h. Abkehr vom System, das Wiederkäuer vom Grasland aussperrt und mit eiweißreichem Kraftfutter zu Nahrungskonkurrenten des Menschen macht. Weniger Futtermittelproduktion auf Ackerflächen macht diese Flächen für andere Nutzungen frei. Insgesamt eine Verringerung des Fleischkonsums, Fokus des Konsums auf Produkte aus berg- und kleinbäuerlicher Produktion.

Digitalisierung kann dabei maximal einen Beitrag leisten und Maßnahmen erleichtern, die Priorität muss aber klar auf den Bedürfnissen von Klein- und Bergbäuerinnen und von agrarökologischer Landwirtschaft liegen.

Dem Wachstumswahn und der damit verbundenen Überproduktion soll durch diversifizierte Bildungs- und Beratungsangebote entgegengewirkt werden:

- Erleichterter Zugang für Anbieter für landwirtschaftliche Weiterbildung zu Förderungen.
- Keine Trennung von Fachschulen in Land- und Hauswirtschaft.
- Biologische Landwirtschaft als Zweig in allen landwirtschaftlichen Schulen verankern.

In einer Evaluierungsstudie zur Grünlandbewirtschaftung zur vergangenen GAP-Periode wird festgehalten, dass jene Bauern und Bäuerinnen, die eine landwirtschaftliche Schule absolviert haben, intensiver wirtschaften und hier ökologische Probleme gravierender sind. Daraus leitet sich der Bedarf einer anderen Ausbildung ab.

Ein Paradebeispiel für gute Weiterbildung, Wissensaustausch von Forschung und Praktiker*innen und für die Art der Wissensvermittlung ist der Bodenpraktiker von Bio Austria. Lehrgänge wie diese sollten gezielt ausgebaut und gefördert werden.

Agrarökologische Forschung ausweiten und stärken!⁵

Ausgleichszulage

Siehe Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina in der Arbeitsgruppe „AZ, Almen und Forst“, die wir bereits eingereicht haben.

Die AZ funktioniert in ihren Grundsätzen sehr gut und muss deshalb ausgebaut werden. Eine noch effektivere Verteilung der Mittel muss dabei eine zentrale Rolle spielen. Verstärkt wird dieser Bedarf durch die vielen positiven sozialen und ökologischen Effekte der AZ.⁶

Umweltziele sind dort am wirksamsten erreichbar, wo sich soziale und ökologische Synergieeffekte ergeben. Bei der Almförderung und bei der AZ ist dies in hohem Grad der Fall.

Investitionsförderung

Wir fordern eine Verbesserung der Zugänglichkeit der Investitionsförderung für Kleinbetriebe.

1. Sicherstellen, dass Investitionen im Sinne der Arbeitssicherheit, der Artenvielfalt, des Tierwohls, der Bodenfruchtbarkeit und des Klimas getätigt werden.
 - a. Förderhöhe von 30-45% der Kosten (je nach Investition), bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:
 - a.i. ÖPUL Teilnahme
 - a.ii. Stallbauten auf Bio-Tierwohlstandards
 - a.iii. Stallbauten auf flächengebundene Tierhaltung ausrichten
 - b. Doppelter Prämiensatz für Stallumbauten im Berggebiet von Anbinde- auf Freilaufstall
 - c. Stallbau für Produktionsaufstockung soll nur bis 40 GVE gefördert werden⁷

⁵ Bei Grünland: Angesichts der großen Potenziale einer nachhaltigen Grünlandbewirtschaftung gibt es einen hohen Forschungsbedarf bei Zusammenhängen rund um Weidewirtschaft, Kurzrasenweide, Bodenverdichtung, Nachsaat, Verhältnissen zwischen GVE, ha und Boden, Trockenheit, Bodenfruchtbarkeit. Insgesamt braucht es mehr Forschung bzgl. Humusaufbau, Kompost und Kreislaufwirtschaft

⁶ Siehe dazu Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina Austria zur AZ vom 30.11.2019

⁷ Auf den Steiflächen ist ein Rückzug im Gange, während in den Gunstlagen überdimensionierte Ställe massiv ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere Investitionsbeihilfen zur Kapazitätssteigerung in exportorientierten Bereichen wie der Schweinehaltung, Milch- und Getreideproduktion.

- d. Arbeitserleichterung und Arbeitsplatzgesundheit mehr Priorität geben
- e. Mindestinvestitionsfördersumme auf € 3.000 senken
- f. Maximale Fördersumme pro Betriebsleiterperiode auf € 250.000 pro betrieblicher Arbeitskraft bzw. auf € 500.000 pro Betrieb begrenzen.
- g. Erhöhte Förderung der Umstellung von Gülle auf Stroh- und Festmistsystem (ca. 50 % N₂O-Einsparungspotential)
- h. Zusätzliche Förderung von Weide-, Tränken - und Fütterungstechnik (auch Quellenfassung) auf Weide.

Bioökonomie, Energie und Gentechnik

1. Energie und Bioökonomie: Bei Biogasanlagen Stopp des vorrangigen ressourcenintensiven Betriebs durch Mais. Ende der Förderung für Nutzung und Produktion von industriellen Agrotreibstoffen. Maßnahmen und Fragen der Flächenkonkurrenz mit den übrigen Forderungen in diesem Papier in Einklang bringen.
2. Der „neuen“ Rohstoffanforderung einer „Dekarbonisierung der Gesellschaft“ durch nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft darf und kann nur entsprochen werden, wenn gewährleistet ist, dass die gesamte Land- und Forstwirtschaft auf möglichst funktionierenden ökologischen Kreisläufen beruht und nur sehr geringe fossile Betriebsmittel (synthetische Düngemittel, Treibstoff, Futtermittel mit hohem fossilen Input) benötigt. Die Land- und Forstwirtschaft ist damit in Bezug auf natürliche Rohstoffe für andere Wirtschaftssektoren per se durch die Ökologie limitiert. D.h. es darf und kann keine Ersatzstrategie von fossilen durch nachwachsende Rohstoffe geben oder anders ausgedrückt, nur eine ökologisch fundierte Bioökonomie kann eine gute Zukunft haben.
3. Wirkliche Gentechnikfreiheit der Landwirtschaft: Der Einsatz von Gentechnik ist auf keiner Produktions- und Verarbeitungsstufe zulässig. Das gilt auch für GVO-Futtermittel und auch für die Neue Gentechnik (bzgl. Pflanzen- und Tierzucht). Umfassendes Verbot der Produktion und des Imports von GVOs (inkl. neue Gentechnik) für Landwirtschaft, Bioökonomie, Energieerzeugung und Lebensmittelproduktion.
4. Das Vorsorgeprinzip fester verankern und umsetzen (im Zusammenhang mit Risiken, Agrarchemie, alter und neuer Gentechnik, ...)

Frauen, Geschlechtergerechtigkeit, ländlicher Raum und Ländliche Entwicklung

a) Förderung von Frauen im ländlichen Raum

Der Landflucht - besonders von jungen Frauen – gegensteuern. Insbesondere durch Unterstützung von vielfältigen und unabhängigen Frauen- und Gleichstellungsinitiativen zur Vernetzung, Bildung und Beratung von Frauen am Land. Weiters Maßnahmen für den Erhalt von guten Arbeitsplätzen am Land sowie Innovationsförderung für gute, dem Gemeinwohl dienende, Arbeitsplätze für Frauen am Land (u.a. Erhalt von kleinen, vielfältigen, ökologisch wirtschaftenden Höfen).

b) Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Programm ländliche Entwicklung

Um die Chancengleichheit für Frauen und Männer in ländlichen Regionen zu stärken muss das Prinzip des Gender Mainstreaming auf allen Ebenen des Programm ländliche Entwicklung integriert werden. Empfehlungen wurden dafür im einer Evaluierungsstudie zum Programm erarbeitet⁸
Um bereits in der Budgetplanung Gleichstellung zu berücksichtigen ist das Prinzip des Gender Budgeting in der Fördermittelverteilung der GAP zu berücksichtigen.

⁸ Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020? Endbericht April 2019, http://www.lrsocialresearch.at/files/Evaluierungsstudie_GM_im_LE-Programm_LR_OeIR_April_2019.pdf

c) Umsetzen der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UN-Deklaration 73/165). Insbesondere:

- Förderung der Partizipation von Frauen an allen Entscheidungsprozessen, die ihre Existenzgrundlagen betreffen können (Artikel 10); u.a. bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (inkl. Programm für ländliche Entwicklung)
- Förderung der Partizipation von Frauen in ihrer Vielfalt an der Gestaltung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaänderungen und zu deren Abschwächung (Artikel 18);
- Beseitigung von Diskriminierung von Frauen beim Zugang zu Land (Artikel 17), u.a. durch Beratung und Bewusstseinsbildung zu Hofübergabe/Vererbung

d) Soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft:

- Evaluierung der bestehenden Versicherungsleistungen für Bauern und Bäuerinnen in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit, u.a. in Bezug auf (Mindest)Pension für Frauen in der Landwirtschaft, Verpflichtung zu Pensionssplitting als Möglichkeit.
- gendersensible Beratung zur sozialen Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft (z.B. für den Trennungsfall etc.)
- Schaffung von guten Optionen und Beratung zur sozialen Absicherung von innovativen Betriebsformen, die Frauen neue Möglichkeiten am Land eröffnen: z.B. Gemeinschaftshöfe, unverheiratete Paare, Unfallversicherung von ehrenamtlichen Helfer*innen etc.

e) Mobilität und Klimaschutz: Ausbau von klimafreundlichen und leistbaren kollektiven Mobilitätssystemen, besonders auch im ländlichen Raum

f) Daten zu Geschlechtergerechtigkeit („sex disaggregated data“) erheben und verfügbar machen: es braucht mehr sex disaggregated data! – U.a. auch zur Verteilung des Eigentums an landwirtschaftlichem Grund und Boden.

Ländliche Entwicklung

Die zukünftige Politik für die Ländliche Entwicklung soll über (bestehende und eigens zu schaffende) Regionalentwicklungsprogramme abgewickelt werden. Es braucht eine stärkere Fokussierung der Fördermittel auf regionale Problemlagen, ländliche Infrastruktur, überbetriebliche und sektorübergreifende Kooperationen, kulturelle Initiativen, agrarökologische Innovation, Geschlechtergerechtigkeit und attraktive Arbeitsplätze. Diese Politik folgt dem Ziel, die wachsende Ungleichheit innerhalb und zwischen den Regionen zu überwinden.

Die GAP muss neue Fördermaßnahmen für den Auf- und Ausbau von lokalen Wirtschaftskreisläufen und die Unterstützung der Weiterverarbeitung, des Lebensmittelhandwerks und der Direktvermarktung enthalten.

Bei Leader-Projekten sollen Kleinprojekte schneller und unkomplizierter eingereicht und abgewickelt werden können.

Gleichstellung der Geschlechter

Bei der Umsetzung von Gleichstellung in Ländlichen Entwicklungsprogrammen gibt es einige Reibungspunkte: Zielkonflikte zwischen Geschlechtergleichstellung und ländlicher Entwicklungsagenden, Fortbestehen der Ausblendung der Bedeutung des Geschlechts und der sozialen Vielfalt für die Revitalisierung der ländlichen Regionen und Gleichstellung muss auch dort gefördert werden, wo sie nicht auch anderen Zielen dient (z.B. im Bereich Wettbewerbsfähigkeit). Evaluierungsstudien zeigen, dass eine umfassende Umsetzung von Gleichstellung bislang nur zu einem geringen Teil gelang. (Auch wenn vereinzelte Maßnahmen, wie etwa die Quotenregelung in

LEADER-Gremien, bereits eingeführt wurden). Die Ursachen dafür sind vielfältig und wirken auf vielen Ebenen:

- Oftmals fehlende Genderkompetenz bei Akteur*innen in Verwaltung und Politik, v.a. auch auf regionaler Ebene,
- Institutionelle Widerstände – „Jetzt soll ich auf die Gleichstellung auch noch achten.“,
- Sozioökonomische Probleme sind in ihrer Geschlechterspezifität zu wenig erfasst,
- Pfadabhängigkeiten in neuen regionalen Strukturen: Bürgermeister sitzen nicht nur in den herkömmlichen politischen Gremien, sondern auch in den neu entstandenen Gremien wie etwa LAG⁹-Managements,
- Unzureichende frauenspezifische Unterstützungsstrukturen und -angebote wie Beratungsstellen,
- Frauenorganisationen am Land verfügen derzeit über zu wenige Ressourcen.

Es sind demnach erweiterte Handlungsansätze in der Ländlichen Entwicklung gefordert, welche die Gleichstellung und soziale Vielfalt umfassender abbilden und stärker in Entwicklungsbemühungen integrieren.

Junge Frauen müssen ausreichend unterstützt werden, um ein eigenständiges Leben am Land gestalten zu können. Es fehlt an Kinderbetreuungseinrichtungen, an einer Entlastung in der Pflege, an öffentlichen Verkehrsmitteln, an Frauenräumen, an Zugang zu Boden usw.

Es braucht mehr soziale, kulturelle und ökologische Infrastrukturen, um in ländlichen Räumen ein gutes Leben führen zu können.

Junglandwirte, Hofnachfolge

Europäische und nationale Maßnahmen müssen die Gründung neuer Betriebe und den Zugang zu Land unterstützen, sodass viele junge Menschen Bäuer*innen werden können und wollen. Die Mitgliedsstaaten müssen die Konzentration von Eigentum und die Zersiedelung landwirtschaftlicher Flächen stoppen.

Gezielt fördern, dass es mehr und vielfältige Höfe gibt, die durch (familiäre wie außerfamiliäre) Neueinsteiger*innen bzw. Hofnachfolger*innen betrieben werden. Begleitend gibt es aktive agrarpolitische Maßnahmen, um die Dynamik der Landkonzentration endlich zu beenden.

Neben familiären Betrieben wird auch das hohe Potenzial sozialer Innovation bei gemeinschaftlich-koooperativen Nutzungen von Flächen und Betrieben gefördert. Förderung von kleinbäuerlichen Betrieben im Gemüsebereich, da diese flächenmäßig oft nicht anspruchsberechtigt sind.

Förderung von Initiativen, die das Thema Hofübergabe, Zugang zu Land und Ausbildung/Beratung für bäuerliche Neueinsteiger*innen vorantreiben. Beispiele sind Hofbörsen, außerfamiliäre Hofübergabe („Perspektive Landwirtschaft“), Munus-Stiftung, Rechtsberatung etc.

Digitalisierung

Kein Selbstzweck, sondern kann maximal einen Beitrag leisten und sinnvolle Maßnahmen erleichtern. Maßnahmen mit den übrigen Forderungen in diesem Papier in Einklang bringen und aus Sicht von agrarökologischen Klein- und Bergbetrieben Investitionsbedarf, Chancen, Risiken und Problemstellungen kritisch bewerten. Agrarökologische Wende vor Präzisionslandwirtschaft allein

⁹ LAG = Lokale Aktionsgruppe von LEADER

kann nicht die Lösung sein. Weniger vom Schlechten ist nicht gut. Die Förderung der Digitalisierung der Landwirtschaft darf keine indirekte Förderung der Wachstumsstrategien der Großbetriebe sein. Die Förderungen in diesem Bereich müssen auf ihre direkten und indirekten Verteilungswirkungen hin untersucht werden.

Risiko

1. Existenzsicherung, risikominimierende Vielfalt und Agrarökologie, statt öffentlicher Förderung der Versicherungswirtschaft. Die Risiken von nicht-nachhaltigen Betriebsstrategien dürfen nicht gefördert werden: Anfällige Systeme werden nicht sicherer, nur weil man sie versichert. Risikodefinition darf nicht zu neuen bzw. zusätzlichen Benachteiligungen für Klein- und Bergbetriebe führen bzw. bestehende Nachteile verstärken. Öffentliche Prämienzuschüsse dürfen nicht auf Kosten anderer Maßnahmen in der zweiten Säule gehen. Agrarökologische Risikostrategien, Marktregulierung, qualifizierter Marktzugang, Lagerhaltung und Krisenfonds als Alternative.
2. Risikomanagement und die Förderung von Versicherungsbeiträgen darf nicht zu einem Auffangbecken für eine verfehlte Agrar- und Handelspolitik werden: Es muss an den Ursachen der Probleme angesetzt werden, anstatt Betriebe mit Steuergeldern gegen Ausfälle und Preisvolatilität zu versichern. Damit würden indirekt Versicherungsunternehmen mit Steuermitteln unterstützt. Diese Maßnahmen gehen in die falsche Richtung und dürfen auf keinen Fall die wichtigen Mittel der Zweiten Säule auffressen. Stattdessen sind eine Marktregulierung, eine andere Handelspolitik, Lagerhaltung oder Krisenfonds eine Alternative. Grundlage müssen insbesondere sichere und gerecht verteilte Einkommen sein.
3. Darüber hinaus ist auch die Frage, was unter „Risiko“ und „entschädigungswürdig“ überhaupt verstanden wird. Die Gefahr ist groß, dass hier bestehende Ungerechtigkeiten massiv verschärft und neue Abhängigkeiten geschaffen werden. Ein einseitiger Fokus (etwa auf die Niederschlagsverteilung von Vergleichsbetrieben) führt zu Ungleichheiten, weil dieser je nach Betriebstyp oder Boden, Region bzw. Lage (benachteiligte Gebiete, Berggebiet) eine unterschiedliche Rolle spielt. Es darf zu keiner Benachteiligung der Grünlandwirtschaft kommen. Ein zweiter Effekt dieser Maßnahme wäre, dass die Geldmittel zur Förderung von Versicherungsbeiträgen auf Kosten von vielen anderen sinnvollen Maßnahmen gehen würden und darüber hinaus die Handlungsspielräume dann einschränken würde (zB aufgrund fehlender Mittel), wenn Hilfe wirklich notwendig wäre.
4. Die Verteilungswirkung von Maßnahmen des Risikomanagements muss analysiert und bewertet werden. Es darf zu keiner Bevorzugung oder Umverteilung in Richtung von Groß- und Intensivbetrieben kommen. In derzeit vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es keine Obergrenzen und keine Modulation. Kurz auf den Punkt gebracht: je flächenstärker der Betrieb ist und je ausgelaugter seine Bodenstruktur ist, desto mehr profitiert dieser vom Bezuschussungssystem.
5. Ein existenzsichernder Ansatz in Kombination mit risikominimierender Vielfalt ist viel sinnvoller als ein schadensbezogener (bei der Abwicklung im Zuge des Katastrophenfonds bzw. von Notstandshilfen kann darauf Rücksicht genommen werden, ob ein Schaden für die bäuerliche Familie existenzgefährdend oder nicht ist). Außerdem kommen Existenzsicherungshilfen direkt am Hof und nicht in der Versicherungsbranche an.

Direktvermarktung und Lebensmittelhandwerk

Trotz aller Verbrauchertrends zu Qualität und Regionalität: Die Situation des Lebensmittelhandwerks und der landwirtschaftlichen Direktvermarktung ist schwierig. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen den Erfordernissen von Lebensmittelhandwerk und Direktvermarktung gerecht werden. Die Ausrichtung auf billige Massenproduktion führt zu einem massiven Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie zu Schäden für Umwelt, Klima und Tiere. Angesichts der großen Risiken auf den Weltmärkten setzen viele Bauern und Bäuerinnen und das Lebensmittelhandwerk auf handwerkliche Verarbeitung und Direktvermarktung. Doch viele lokale

und regionale Produktions- und Verarbeitungsbetriebe gibt es gar nicht mehr. Um regionale Qualität produzieren zu können brauchen Bauern und Bäuerinnen eine Verbindung mit der Region (Lebensmittelhandwerk, Konsument*innen, ...) und mit den natürlichen Grundlagen. Dadurch werden auch viele Allianzen möglich.

Innerhalb der GAP und der angrenzenden Politikfelder braucht es daher:

- Agrar- und Ernährungspolitik, die sich auch an den Erfordernissen von Lebensmittelhandwerk und Direktvermarktung ausrichtet.
- Handelshemmnisse für Direktvermarktung und Lebensmittelhandwerk beseitigen. Abkehr von handelspolitischer Ausrichtung auf billige Massenproduktion für den Weltmarkt.
- mehr Regionalität, mehr Qualität, mehr Fairness bei der Preisgestaltung und mehr Transparenz heißt: Lebensmittelhandwerk und Direktvermarktung fördern.
- Vereinfachung und Erleichterung bei den Anforderungen für Lebensmittelhandwerk und Direktvermarktung: Bei Rechtsvorschriften, bei Lebensmittelkontrollen, bei Auflagen und Zulassungsvorschriften, weniger Bürokratie, mehr Transparenz auf Basis der tatsächlichen handwerklichen Bedingungen und Risiken (und nicht nach Industrienorm) – Es braucht eine generelle und förderliche Regelung in diesem Bereich, die Betriebe dürfen nicht von Willkür und individueller Auslegung abhängig sein. Ausnahmeregelungen für Handwerk und Kleinbetriebe.
- Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und -kontrolle auf handwerkliche Verfahren ausrichten (und nicht nach Industrieerfordernissen), eine veränderte, an die Produktionsverfahren von Handwerk und Direktvermarktern angepasste Risiko- und Technikfolgenabschätzung,
- Forschung, Ausbildung und Weiterbildung für Direktvermarktung und Lebensmittelhandwerk stärken, sowie entsprechender Aufbau von Beratungsstrukturen
- Wandel der Berufsausbildung und geeignete Fortbildungsangebote sowie Wissensaustausch unter Lebensmittelhandwerkern und Landwirten,
- Politische und wirtschaftliche Unterstützung beim Aufbau von alternativen Vermarktungsstrukturen wie Direktvermarktung und ProduzentInnen/KonsumentInnen Netzwerken (z.B.: CSA und FoodCoops).
- Einschränkung der Praxis von Handelsketten, Produktionsrichtlinien und Preise vorzugeben.
- Stressfreie Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld muss legal werden. Es soll erlaubt sein, kleine Einheiten von Nutztieren in ihrem gewohnten Lebensumfeld stressfrei zu betäuben und zu entbluten, sowie die toten Tiere anschließend zum zugelassenen Schlachtbetrieb zu bringen. Dies soll mit dem kleinstmöglich technischen Aufwand genehmigt sein. Eine entsprechende Vermarktung von Produkten aus stressfreier Schlachtung soll gefördert werden.
- Öffentliche Beschaffung auf Fleisch aus klimaschonender Haltung umstellen